



Michael Hanke, Stiftungsratspräsident SPL, Regierungschef Daniel Risch und Cornelia Marxer, Mitarbeitende der Regierung, skizzierten vor den Medien die geplanten Massnahmen zur Neuausrichtung. Bild: ikr

Schiefelage der staatlichen Pensionskasse kostete Angestellte bisher 100 Millionen

Bekannte Schritte, neue Zahlen: Mit einem fünfteiligen Massnahmenpaket soll die staatliche Pensionskasse wieder solide dastehen.

Valeska Blank

Besser jetzt einschreiten, als irgendwann zur Feuerwehrrückung greifen zu müssen: Nach diesem Motto soll die Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) wieder fit gemacht werden. Regierungschef Daniel Risch präsentierte gestern zusammen mit seinem Expertenteam, wie das gelingen soll. Ein Überblick über das geplante fünfteilige Massnahmenpaket:

1 Schaffung einer neuen Rentnerkasse

Die Regierung schlägt vor, neben der bisherigen SPL ein geschlossenes Vorsorgewerk – eine Rentnerkasse – einzurichten. Darin eingegliedert werden die 719 Rentnerinnen und Rentner aus der Vorgängerinstitution PVS, der Pensionsversicherung für das Staatspersonal. Sie gingen vor Mitte 2014 in Rente; damals wurde die PVS in die heutige SPL umgewandelt. «Durch die Schaffung der ge-

schlossenen Rentnerkasse werden zukünftige Umverteilungen zum Rentnerbestand vor 2014 verhindert», heisst es in einer Mitteilung.

Genau diese Umverteilung ist der Knackpunkt bei der SPL, wie Stiftungsratspräsident Michael Hanke vor den Medien ausführte: «Es geht nicht primär um den Deckungsgrad, sprich die finanzielle Lage, sondern darum, dass die Pensionskasse nicht so funktioniert, wie sie sollte.» Die «gröbere» und «systematische» Verschiebung von Geld von den aktiv Versicherten – also denjenigen Per-

sonen, die noch im Erwerbsleben stehen – soll durch die neue Rentnerkasse nun verhindert werden. Per Ende 2023 hat sich die Summe der unerwünschten Umverteilung auf 102,1 Millionen Franken kumuliert. Ein weiterer Vorteil der neuen Einheit: Die Risikofähigkeit des verbleibenden offenen Vorsorgewerks werde deutlich verbessert, so die Regierung.

2 Einführung einer variablen Rente

Ein zentraler Eckpfeiler bei der Neuausrichtung der staatlichen Pensionskasse sind flexible

Renten. Das Modell ist quasi eine Kombination zwischen den bis jetzt bekannten Varianten: Der fixen Rentenzahlung oder dem Bezug des ganzen Vorsorgekapitals bei der Pensionierung. Die neue flexible Lösung würde die Rentner am Anlageerfolg der Pensionskasse beteiligen – sprich: Macht das Vorsorgewerk an der Börse Gewinne, profitieren sie davon, indem der variable Anteil ihrer Rente steigt – sie bekommen eine Art Bonus. Im ungünstigeren Fall bekommen sie nur die fixe Grundrente. Diese soll bei der Pensionierung festgelegt werden und ist garantiert. Will heissen: Macht die Pensionskasse Verlust am Kapitalmarkt, kann die Grundrente nicht gekürzt werden. «Die variable Rente ist die zentrale Massnahme, um im offenen Vorsorgewerk zukünftige Umverteilungen in beide Richtungen zu minimieren», schreibt die Regierung zu diesem Vorschlag.

3 Ausfinanzierung der bestehenden Renten

Weiter hält sie fest: Auch zwischen den Rentnern, die nach 2014 im Beitragsprimat ihre Rente angetreten haben, und den aktiv Versicherten fanden unerwünschte Umverteilungen statt. Diese sollen durch eine Ausfinanzierung der bestehenden Renten «zumindest teilweise» beseitigt werden. Als positiver Nebeneffekt verbessere sich durch diese Massnahme der Deckungsgrad der SPL, des offenen Vorsorgewerks, sodass eine Wertschwankungsreserve aufgebaut wird. Diese trage zukünftig dazu bei, dass auf schlechte Anlagejahre nicht sofort eine Unterdeckung folge.

4 Darlehen werden zu Eigenkapital

Seit der Umwandlung der PVS in die heutige SPL im Jahr 2014 sind Darlehen in der Höhe von 93,5 Millionen Franken Teil der Bilanz der staatlichen Pensionskasse. Sie wurden damals im

Zuge der Sanierung durch die Arbeitgeber gewährt. Diese Darlehen sollen in Eigenkapital umgewandelt werden. «Mit dieser Massnahme verbessert sich der Deckungsgrad der SPL deutlich, da die Darlehen aktuell als Fremdkapital behandelt werden müssen und deshalb nicht bei der Berechnung des Deckungsgrades berücksichtigt werden», erklärte Cornelia Marxer, Mitarbeitende der Regierung.

5 Erhöhung der Sparbeiträge

Massnahme Nummer fünf umfasst die Erhöhung der Sparbeiträge – sprich das Geld, das die Versicherten und die Arbeitgeber in die Pensionskasse einzahlen. Die geplante Erhöhung beläuft sich auf zwei Prozentpunkte. Das verursacht für beide Parteien Mehrkosten, ist aber aus Sicht der Regierung notwendig, um den Versicherten der SPL langfristig eine angemessene Rente in Aussicht stellen zu können.

Was kostet das Massnahmenpaket?

Die einmaligen Kosten des Massnahmenpakets betragen laut dem Bericht und Antrag 70,2 Millionen Franken, wobei sich der Anteil des Landes auf 58,1 Millionen Franken beläuft. Die Umwandlung der Darlehen

ist dabei nicht berücksichtigt, weil sie liquiditäts- und erfolgsneutral erfolgt. Zudem ergeben sich jährliche Kosten für die Erhöhung der Sparbeiträge in Höhe von rund 1,9 Millionen Franken. (vb)